

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und der Abwassergesetze; Abwasseranlagen der Stadt Marktbreit, Landkreis Kitzingen; Überrechnung der Mischwasserentlastungsanlagen der Stadt Marktbreit; Einleitung von Mischwasser in verschiedene Gewässer

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt (AVO) hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach Art. 16 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG - für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt. Die Stadt Marktbreit verfügt über ein vollständig ausgebautes Entwässerungsnetz im Mischverfahren und zu einem geringen Teil im Trennverfahren. An die Entwässerungsanlagen sind auch der Stadtteil Gnodstadt und die Gemeinde Segnitz sowie der Markt Obernbreit angeschlossen. Die Stadt Marktbreit ist Mitglied des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt. Die Abwasserreinigung erfolgt in der Zentralkläranlage des Zweckverbandes in Winterhausen. Mit Bescheid vom 19.11.2009 wurde das Einleiten von Abwasser in den Main, Breitbach und Steingraben aus den Mischwasserbehandlungsanlagen in Marktbreit bis zum 30.06.2010 befristet. Um die Erlaubnis zu verlängern, musste eine Überprüfung der Mischwasserbehandlung auf aktuellen Stand vorgelegt werden, denn aufgrund des Alters der Mischwasserbehandlungsanlage vor ca. 20 Jahren erfolgte eine Überrechnung der Bauwerke entsprechend den heutigen Richtlinien, wobei hierbei aktuelle Daten und Messungen sowie der derzeitige Ausbaustand zugrunde gelegt wurden.

Die Planunterlagen für das bezeichnete Vorhaben liegen in der Zeit vom

Freitag, den 30.07.2010 bis einschließlich Montag, 30.08.2010

jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Rathaus Marktbreit, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, Zimmer 16, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 13.09.2010**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Durch die gehobene Erlaubnis wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihr berührten öffentliche Belange festgestellt. Ferner wird über die Einwendungen der von dem Vorhaben Betroffenen entschieden. Dabei werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Marktbreit, 16.07.2010
STADT MARKTBREIT

Hegwein
1. Bürgermeister



Vorstehende Bekanntmachung wurde am an allen Amtstafeln der Stadt Marktbreit mit dem Ortsteil Gnodstadt angeheftet und am wieder abgenommen.

Unterschrift: